Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 80 (2009)

Heft: 10: Integrative Schule : Eingliedern statt aussondern - eine Reform wird

erprobt

Artikel: Sonderpädagogik im Umbruch : Kantone setzen auf Integration

Autor: Wenger, Susanne

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-804944

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sonderpädagogik im Umbruch

Kantone setzen auf Integration

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs sind seit 2008 nicht mehr Bund und IV für die Sonderschulung zuständig, sondern die Kantone. Diese wollen Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder Lernschwierigkeiten vermehrt in die Regelschule integrieren – darauf haben sich die kantonalen Erziehungsdirektoren in einem Konkordat geeinigt. Doch es regt sich Widerstand: Im Urnerland hat die SVP jüngst das Referendum gegen den Beitritt des Kantons zum Sonderpädagogik-Konkordat eingereicht. Das letzte Wort hat nun das Volk.

Susanne Wenger

Die Einführung der Invalidenversicherung (IV) 1960 war ein grosser Fortschritt. Denn bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wurde die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer schweren Sinnes-, Körper- oder geistigen Behinderung meist privater oder kirchlicher Fürsorge überlassen. Erst mit der IV wurden die entstandenen Einrichtungen zur Bildung und Erziehung dieser Kinder gesamtschweizerisch reglementiert und subventioniert. Weitgehend abgetrennt von der Regelschule entwickelte sich in der Folge ein Netz von zunehmend differenzierten Sonderschulangeboten mit meist privater Trägerschaft. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat sich die IV nun aus der Mitfinanzierung der Sonderpädagogik zurückgezogen. Seit Anfang 2008 sind ganz die Kantone zuständig – fachlich, rechtlich, finanziell.

Befürchtungen von Behindertenorganisationen, mit der NFA werde es zu Sparübungen kommen, versuchten die Kantone bisher stets zu zerstreuen: Die Aufgabenentflechtung biete vielmehr die Chance, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch im Bildungsbereich zu fördern. Die beiden

getrennten Schulsysteme – durch die IV-Regelungen geprägte Sonderschulung hier, kantons- und gemeindefinanzierte Regelschule dort – könnten verbunden werden. Sonderschulung werde nicht mehr in einem Versicherungskontext betrachtet, sondern viel ganzheitlicher: Die Sonderpädagogik gehöre neu zum Bildungsauftrag der Volksschulen, heisst es bei der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK). Kinder und Jugendliche mit Behinderung, mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, aber auch Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen – sie alle sind also künftig ausdrücklich Teil der Volksschule.

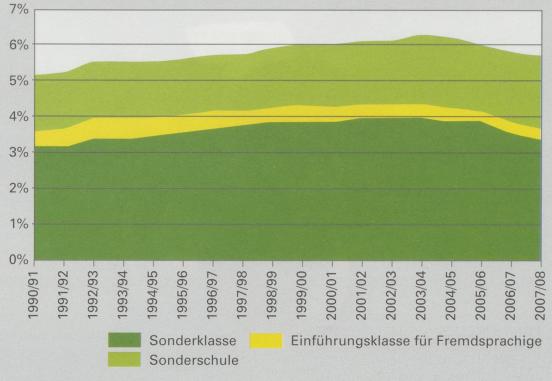
Konkordat gibt Leitplanken vor

Bis Ende 2010 gilt eine NFA-Übergangsfrist, in der die Kantone die bisherigen Leistungen der IV garantieren müssen. Rund 800 Millionen Franken zahlte die IV jährlich an Sonderschulung und sonderpädagogische Massnahmen. Während der Übergangsfrist hat zudem jeder Kanton ein Sonderschulkonzept zu erstellen. Leitplanken gibt das Sonderpädagogik-Konkordat vor, auf das sich die EDK im Herbst 2007 geeinigt hat. Das Konkordat definiert ein Grundangebot, vereinheitlicht die Terminologie und postuliert ein standardisiertes Abklärungsverfahren sowie einheitliche Qualitätsstandards für Leistungsanbieter. Als eines der Hauptziele benennt das Konkordat die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in die Regelschule. Integrative Lösungen seien separativen vorzuziehen, heisst es wörtlich - dies «unter Beachtung des Wohles und der Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes oder des Jugendlichen sowie unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation».

Damit das Konkordat – frühestens 2011 – in Kraft treten kann, müssen ihm mindestens zehn Kantone zustimmen. Bisher haben die Parlamente von sieben Kantonen den Beitritt beschlossen: Obwalden, Schaffhausen, Wallis, Genf, Luzern, Waadt und Uri. In

Schülerinnen und Schüler in Sonderklassen und Sonderschulen





Quelle: Statistik der Schüler und Studierenden BFS

© Bundesamt für Statistik BFS

Uri erwächst dem Beschluss des Landrats jedoch Widerstand. Die SVP hat Mitte September das Referendum eingereicht – das Volk wird also das letzte Wort haben. Integration dürfe nicht zum Hauptziel der Volksschule deklariert werden, kritisieren die Referendumsführer im Urnerland, sonst werde die Qualität des Unterrichts leiden. Zudem seien die Lehrer überlastet. Auch im Kanton Solothurn, wo sich das Kantonsparlament bereits vor zwei Jahren grundsätzlich für die Einführung des integrativen Unterrichts an der Volksschule ausgesprochen hat, leistet die SVP heute Widerstand: Die Umsetzung harze, es drohe eine «brachiale Bildungsverschlechterung».

Immer mehr Ausgesonderte

Wie Solothurn haben in den vergangenen Jahren auch andere Kantone die integrative Schule noch vor einem allfälligen Inkrafttreten des Sonderpädagogik-Konkordats rechtlich verankert. Denn auch das seit 2004 geltende Behindertengleichstellungsgesetz statuiert eine entsprechende Verpflichtung. Und die Schweiz hat 1994 an der Unesco-Weltkonferenz im spanischen Salamanca eine Erklärung zugunsten der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung unterzeichnet. Doch im internationalen Vergleich ist in der Schweiz die Aussonderungsquote immer noch hoch. Der Anteil Schülerinnen und Schüler, die

wegen Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten eine Sonderklasse oder wegen Behinderung eine Sonderschule besuchen, hat in den letzten zwanzig Jahren stetig zugenommen (siehe Grafik). Mit über sechs Prozent wurde im Schuljahr 2003/2004 der bisherige Spitzenwert erreicht. Seither ist die Zahl wieder etwas zurückgegangen. Zum Vergleich: In skandinavischen Ländern und in Grossbritannien werden nur rund ein Prozent der Schülerinnen und Schüler in Spezialschulen unterrichtet; Italien hat seine Sonderschulen längst abgeschafft.

Besonders in den Schweizer Kleinklassen sind Kinder mit Migrationshintergrund übervertreten: Beinahe jedes 10. Ausländerkind ist betroffen, bei den Schweizerinnen und Schweizern ist es jedes 40. Kind. Grosse Unterschiede bei der Separierung gibt es unter den Kantonen. Am meisten Schülerinnen und Schüler schickten im Schuljahr 2007/2008 die Kantone Basel-Landschaft und Aargau in Sonderklassen, am kleinsten war der Anteil im Wallis und in Appenzell-Ausserrhoden. Gar keine Kleinklassen kennt der Kanton Tessin. Dieser gehört in der Schweiz zu den Pionieren der schulischen Integration: Bereits in den 1970er-Jahren entstand ein entsprechendes Modell. Im Wallis kennt man seit Anfang der 1990er-Jahre die integrative Schulung von Kindern mit Behinderung. Eine Vorreiterrolle nimmt auch der Kanton Basel-Stadt ein:



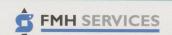


Palais de Beaulieu · Lausanne

Wichtiger Termin Für hre Agenda! 28.—30. Oht. 2009











Seit zehn Jahren gibt es dort Integrationsklassen mit Platz für bis zu vier Kindern mit Behinderung. Heute besucht in Basel-Stadt schon rund ein Drittel aller Kinder mit Behinderung die Regelschule. Das Prinzip der «Volksschule für alle» wird denn auch im neuen, gemeinsamen sonderpädagogischen Konzept der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft hochgehalten. Ausnahmslos alle Kinder und Jugendlichen seien – unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen – Schülerinnen und Schüler der Volksschule. Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Kulturen und Sprachtraditionen sowie mit besonderem Bildungsbedarf würden so weit als möglich integrativ gefördert, heisst im Konzept, das die beiden Kantonsregierungen bis Ende September in die Vernehmlassung gegeben haben.

Rechtsstreit im Bernbiet

Im Kanton Zürich hat sich das Volk bereits einmal zum Thema geäussert: Mit einem Ja zum neuen Volksschulgesetz hiess der Souverän 2005 auch die integrative Schule gut. Diese wird bis 2011 in drei Staffeln eingeführt, der Kanton verpflichtet die Gemeinden dazu. Auch im bernischen Volksschulgesetz ist die Integration seit mehreren Jahren vorgesehen, die entsprechende Verordnung hat die Kantonsregierung 2008 in Kraft gesetzt. Sozial stärker belastete Gemeinden – zum Beispiel wegen eines hohen Ausländeran-

teils – werden vom Kanton mit höheren Beiträgen gezielt in ihren Bemühungen um Integration und Chancengleichheit in den Schulen unterstützt.

Wie die bernischen Gemeinden die schulische Integration umsetzen, bleibt ihnen jedoch selber überlassen. Dies hat im Fall eines 12-jährigen Mädchens mit Down-Syndrom bereits zu einem Rechtsstreit geführt. Das Mädchen hatte in der Berner Vorortsgemeinde Jegenstorf den Regelkindergarten und die Regelprimarschule besucht. Einen Wechsel in die Oberstufe lehnte die zuständige Schulkommission jedoch ab - mit der Begründung, die Erwartungen der Eltern und die Möglichkeiten der Schule klafften zu sehr auseinander. Die Eltern des Mädchens erhoben Beschwerde, doch die kantonale Erziehungsdirektion stützte im Herbst 2008 den Entscheid der Schule: Das Volksschulgesetz fördere zwar die Integration von behinderten Kindern in die Regelklassen, ein individueller Rechtsanspruch darauf bestehe jedoch nicht. Die Gemeinden dürften ihre Entscheide aber nicht willkürlich fällen, sondern hätten sie sachlich abzuwägen, betonte die Erziehungsdirektion. Diesen Anspruch habe Jegenstorf erfüllt. Die enttäuschten Eltern zogen daraufhin aus dem Kanton Bern

Anzeige

